

. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 06.08.1985 bis einschl. 06.09.1985 im Rathaus Waltenhofen, Immenstädter Str. 7, 8963 Waltenhofen offentlich ausgelegt.

Waltenhofen, 08.10.1985



(Karl Fritz)

4. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Waltenhofen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.09.1985 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Oberdorf - Südwest als Satzung (§ 10 BBauG) beschlossen.

Waltenhofen, 08.10.1985



. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Oberallgäu in Sortthofen hat die 1. Änderung der Bebauungsplanes mit Bescheid vom 16.12.1985 vr. BG 60 80 . Maldet SW Gemäß § 11 BBauG i.V.m. § 2 Abs. 1 der Deligations erordnung von 06.07.1982 - GVBI. S. Abs. 1 der Deligations erordnung von

4. Der mit Bescheid des Landratsamtes Obera Lgäu in Sonthofen vom 16.12.1985 NR. SG 60 Out. 14 genehmigte Bebauungsplan 1. Änderung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Waltenhofen, Immenstädter Str. 7, 8963 Waltenhofen für jedermann zur Einsichtnahme aus. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind am 10. 101986 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Oberdorf - Südwest rechtsverbindlich.



. Bürgermeister